

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort Finanzen - Steueramt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christoph Berg 563 4212 563 8034 christoph.berg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.11.2022
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1405/22</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>13.12.2022</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>15.12.2022</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>19.12.2022</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Vierte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008</b>		

### Grund der Vorlage

Zur eindeutigeren Formulierung sind redaktionelle Anpassungen erforderlich.

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Dr. Kühn  
(Stadtkämmerer)

## **Begründung**

### § 2 Steuermaßstab und Steuersatz

Korrektur eines Tippfehlers in Absatz 2: Verweis auf Buchstabe d) ist nicht korrekt, da nicht existent; richtig: Buchstabe c).

### § 3 Steuerbefreiung

Absatz 1, Buchstabe b, 2. Satz entfällt. Die Formulierung entstammt der Mustersatzung für Gemeinden und bezieht sich auf Zeiträume in laufenden Verfahren zu Schwerbehindertenausweisen. Die Formulierung ist zu allgemein und damit irreführend. Die Einbindung eines Amtsarztes wurde in Wuppertal nie praktiziert und würde unnötige Kosten verursachen.

Eine Konkretisierung im 3. Satz unter Auflistung der Merkzeichen der Schwerbehinderung erfüllt den gleichen Zweck:

- „H“ für hilflose Personen
- „Bl“ für blinde Personen
- „Gl“ für gehörlose Personen
- „RF“ i. V. m. Sehbehinderung oder Hörschädigung

### § 5 Allgemeine Voraussetzung für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

Absatz 2 entfällt, der 3. Absatz rückt nach. In Wuppertal erfolgt immer ein Änderungsbescheid, eine weitere Bescheinigung über die Steuerbefreiung- und Ermäßigung ist damit nicht erforderlich.

### § 8 Sicherung und Überwachung der Steuer

Die Ergänzung zur rückwirkenden Abmeldung in Absatz 2 erfolgt in der Formulierung analog der Anmeldung in Absatz 1. Die Anpassung ist erforderlich, da der Satzungstext bisher nicht ausreichend konkret verfasst und damit irreführend war.

## **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Berichtsdrucksache hat keine primären Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung

### **Kosten und Finanzierung**

Keine Auswirkungen.

### **Zeitplan**

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

### **Anlagen**

Anlage 01 - Vierte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008

Anlage 02 - Hundesteuersatzung der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008